

KLIMASCHUTZ IN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Ziel

Bei städtebaulichen Maßnahmen den Klimawandel und Klimaschutz mitdenken. Die Staatsregierung wird die Städte und Gemeinden dabei unterstützen.

Wie werden die Städte und Gemeinden unterstützt?

- ➔ Fachliche Unterstützung leistet der „Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung,
- ➔ Finanzielle Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, beispielsweise:
 - ⇒ energetische Gebäudesanierung
 - ⇒ Bodenentsiegelung
 - ⇒ Flächenrecycling
 - ⇒ klimafreundliche Mobilität
 - ⇒ Nutzung klimaschonender Baustoffe
 - ⇒ Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen
 - ⇒ Vernetzung von Grün- und Freiflächen
 - ⇒ Begrünung von Bauwerksflächen
 - ⇒ Erhöhung der Biodiversität
- ➔ Mit der Förderrichtlinie „Städtebauliche Erneuerung“ kann auch die fachliche Beratung und methodische Begleitung der Kommunen durch externe Experten gefördert werden.

Was passiert, um Klimaschutz im Städtebau noch besser zu verankern?

- ➔ Der „Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten“ wird überarbeitet und um klimarelevante Aspekte ergänzt
- ➔ Die Förderrichtlinie „Städtebauliche Erneuerung“ wird überarbeitet und Klimaschutz als Ziel und Fördervoraussetzung aufgenommen. Zukünftig sollen bei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (z. B. Gebäudesanierung, Wegebau, Anlage von Plätzen) zugleich bewusst und zielgerichtet Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden, etwa durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (Stadtgrün).

Was gilt es zu tun?

- ➔ Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank über die neuen Rahmenbedingungen
- ➔ Information der Gemeinden
- ➔ enge Zusammenarbeit mit Partnern und Multiplikatoren

